

# Reglement betreffend den Schülertransporten an der Gemeindeschule Vaz/Obervaz

Der Schulrat Vaz/Obervaz erlässt gestützt auf die Bundesverfassung Art. 62 Abs.2 und das Schulgesetz des Kantons Graubünden Art. 48 Abs.2 das folgende Reglement betreffend den Schülertransporten an der Gemeindeschule Vaz/Obervaz:

## 1. Gültigkeit

Die Gültigkeit dieses Reglements erstreckt sich auf sämtliche Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Vaz/Obervaz.

## 2. Organisation

Die operative Umsetzung der Schülertransporte wird durch die Schulleitung und das Schulsekretariat organisiert.

## 3. Transport / Transportmittel

An der Gemeindeschule Vaz/Obervaz wird der Schülertransport, sofern es die Verhältnisse erfordern, mit folgenden Fahrzeugen durchgeführt:

PostAuto GR, Sportbus, Taxiunternehmen und private Personenwagen.

In der Gemeinde Vaz/Obervaz sind Valbella und die Stammfraktionen Lain, Muldain und Zorten sehr gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen. Falls immer möglich wird der öffentliche Verkehr für die Schülertransporte berücksichtigt!

Neben den offiziellen Schülertransporten von PostAuto GR werden für den regulären Unterricht keine weiteren Transportfahrten nach Valbella oder den Stammfraktionen durchgeführt.

**Ausnahme:** Unabhängig der Schülerzahl wird bei Schulschluss nach 17:00 Uhr ein zusätzlicher Transport nach Lain, Muldain und Zorten organisiert!

Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsgebiet Clavadoiras haben einen längeren Schulweg entlang der Hauptstrasse. Deshalb können sie aus Sicherheitsgründen den Schülerkurs von Zorten mitbenützen und an der öffentlichen Haltestelle ein- oder aussteigen. Diese Regelung gilt für Schülerinnen und Schüler, die in Clavadoiras südlich der Postautogarage wohnhaft sind.

## **4. Fahrausweise PostAuto GR**

Der Fahrausweis von PostAuto GR wird den bezugsberechtigten Schülerinnen und Schülern anfangs Schuljahr ausgehändigt. Der Fahrausweis ist auf der darauf aufgeführten Strecke jeweils von Montag bis Freitag von 06:45 – 19:00 Uhr gültig (inkl. Mittwoch Nachmittag)

Während den Schulferien hat der Fahrausweis keine Gültigkeit.

Bei Verlust wird eine Umtriebsgebühr in Höhe von Fr. 20.—pro Billet erhoben.

## **5. Stundenplanung**

Die Stundenplanung der Gemeindeschule nimmt Rücksicht auf die Transportsituation der Schülerinnen und Schüler und beachtet in Planungsfragen, wo immer möglich, die verschiedenen Bedürfnisse der Eltern und Kinder. Durch die zunehmende Anzahl von Wahlfächern in der Oberstufe können sich zu Tagesrandzeiten unterschiedliche Stundenpläne ergeben. In Einzelfällen können an einer Oberstufe auch Zwischenlektionen entstehen. In diesen Fällen hat die Schule die Obhutspflicht.

## **6. Aufenthalt im Schulhaus**

Durch die Schul- und Unterrichtsorganisation können für Schülerinnen und Schüler auf der Oberstufe Wartezeiten entstehen. Für diese Überbrückungszeit stellt die Schule den Schülerinnen und Schülern geeignete Räume zur Verfügung. Wer dieses Angebot nicht nutzen will, kann seine Kinder jederzeit auf eigene Rechnung selber abholen.

**Für Schülerinnen und Schüler gilt der Aufenthalt im Schulhaus von rund einer Stunde als zumutbar!**

## **7. Spezialvereinbarungen für Transporte nach Sporz und Sartons**

### **Gegenseitige Absprachen Schule – Elternhaus**

Die offiziellen Transportfahrten der Gemeindeschule Vaz/Obervaz werden in gegenseitiger Absprache mit den Eltern organisiert. Generell wird versucht, eine Aufteilung der Fahrten auf die Gemeindeschule und die Eltern zu erreichen.

## **Km-Entschädigungen**

Bei Durchführung von privaten Transportfahrten zahlt die Gemeinde eine km-Entschädigung. Die Genehmigung für solche Fahrten sowie für die Spesenauszahlung muss jeweils anfangs Schuljahr bei der Schulleitung eingeholt werden. Im Nachhinein können keine Spesenansprüche angemeldet werden. Für die Abrechnung werden im entsprechenden Formular die anerkannten Transporte mit den mitfahrenden Kindern aufgeführt.

Zusätzlich gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Ansprüche auf km-Entschädigungen können für die Hin- und Rückfahrt geltend gemacht werden.
- Die Höhe der Entschädigungen wird jeweils im Spesenreglement der Gemeinde Vaz/Obervaz pro Jahr festgelegt (z.Z. Fr. 0.70/Kilometer).
- Die Fahrten müssen halbjährlich abgerechnet werden.
- Für Schülerinnen und Schüler mit gleichen Schulzeiten sind auf der selben Strecke wenn immer möglich Fahrgemeinschaften zu bilden, um die Transportkosten zu senken.

## **Versicherung**

Gemäss Verordnung zum Strassenverkehrsgesetz (Bundesrecht 822.222, Art. 3) handelt es sich bei diesen Schülertransporten nicht um berufsmässige Fahrten.

- Auf dem Schulweg sind die Schülerinnen und Schüler bei der kollektiven Unfallversicherung der Gemeinde (Invalidität und Todesfall) versichert. Dieser Versicherungsschutz gilt auch, wenn die Schülerinnen und Schüler mit einem privaten Personenwagen in die Schule gefahren werden.
- Die Schülerinnen und Schüler sind beim Transport auch über die Insassenversicherung des Fahrzeughalters versichert. Allfällige Versicherungsleistungen würden zusätzlich zu anderen Leistungen erbracht (kumulativ). Über die genauen Leistungen Ihrer privaten Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung informieren Sie sich am besten persönlich bei Ihrer Versicherung.

## **8. Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement ersetzt sämtliche Schulratsbeschlüsse betreffend den Schülertransporten und löst die bisherige Praxis ab.

## **9. Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt auf Beginn des Schuljahres 2009/2010 in Kraft.

Beschluss Schulrat: Sitzung SCHR 05/09 vom 30.04.2009